

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Gste, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Was Bremen gebracht hat.

Bremen, 24. September 1904.

„Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet,
Zu unsrer Fahne steht zu Haus,
Wenn auch die Bög' uns noch umnachtet,
Wald steigt der Morgen hell herauf.“

Aus Hunderten von Männerköpfen drang vor einer halben Stunde die erste Strophe der Marseillaise zur hohen Decke des „Kasino“-Saales empor. Auch die Hunderte von Proletariern auf den Galerien sangen das Kampflied mit. In die Debatten hatten sie als Zuhörer natürlich nicht eingreifen dürfen; aber den alten Schlachtgesang, der ein Erkenntnis und ein Gelübde sein soll, stimmten sie mit an zum Zeichen, daß sie sich völlig eins wissen im Denken und Handeln mit den Männern unten im Saale, die eben nach arbeitsreicher Woche ihre Beratungen beendet haben. — Der Gesang ist verhallt. „Dank! Diebst. Stuttgart, der zum ersten Male an des erkrankten Singers Stelle den Vorsitz auf einem Parteitage geführt und zwar mit festerer Hand geführt hatte, erklärt den Parteitag für geschlossen. Ein letzter kräftiger Händedruck der alten Freunde und Bekannten, ein „Auf Wiedersehen in Jena!“ — und auseinander schwirren die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie, die in einer seit dem ersten Parteitage in Halle (1893) noch nicht wieder erreichten Anzahl sich zusammen gefunden hatten.

Es ist ein recht anerkennenswertes Stück Arbeit in Bremen geleistet worden, und hätte nicht die Angelegenheit des Genossen Schippel mit einem Mißklang geendet, so könnte der Bremer Parteitag nach Form wie nach Inhalt als vortrefflich bezeichnet werden. Daß kein Parteitag alle Wünsche der einzelnen Genossen erfüllen kann, liegt auf der Hand. Neben den allgemeinen Zielen legt der eine Genosse besonderen Wert auf Erreichung dieses, der andere auf Erreichung jenes Ziels. Jedem erscheint sein Spezialwunsch als der dringendste, und er glaubt, es bringe der Bewegung Schaden, wenn nicht alle so denken wie er selbst. Aber in jedem der 279 Köpfe, die da beisammen saßen, malte sich die Welt ein wenig anders, und was dem einen als wichtigstes dünkt, erachtet andere für weniger nötig. Da muß die Biffer entscheiden. Und die Mehrheit entschied gleich am Eröffnungabend, daß keine der beantragten Erweiterungen der Tagesordnung vorzunehmen sei; nicht die Alkoholfrage, nicht die Schulfrage, nicht das Koalitionsrecht, nicht der Ruffenkurs, nicht das bedrohte Wahlrecht, nicht eine allgemeine Kritik über die jetzigen politischen Zustände in Deutschland. Die meisten dieser Anträge fanden nicht einmal die zwanzig Stimmen, welche geschäftsordnungsgemäß zur Unterstützung gehören, wenn ein Antrag überhaupt zur Beratung gestellt werden soll. Die Schulfrage fand zwar genügende Unterstützung; doch nach kurzem Für und Wider entschied sich der Parteitag mit erheblicher Mehrheit für Nichtaufnahme in die Tagesordnung. Nicht aus Unerschätzung geschah das, sondern aus der Ueberzeugung heraus, daß die Schulfrage, wenn sie einmal auf einem sozialdemokratischen Parteitage erörtert werden soll, gründlich in voller Breite und Tiefe erörtert werden muß, nicht nebenbei, wie es diesmal hätte der Fall sein müssen.

Auf die Einzelheiten der Debatte über die Berichte des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion einzugehen, ist hier nicht die Stelle. Abgesehen von Kleinigkeiten, ergaben die Abstimmungen, daß alle drei Körperschaften ihre Tätigkeit im Sinne der breiten Masse der Parteigenossen ausübten hatten. Das ist ein hoch erfreuliches Zeichen und liefert den Beweis, daß bei allen Verschiedenheiten der Individuen, ihrer Temperamente und ihrer Auffassungen in Einzelfragen doch der große, gemeinsame, einheitliche Zug im Wirken und Schaffen unbeirrt erhalten geblieben ist. Das ist für eine Dreimillionenpartei der blüdigste Beleg fester Gesundheit, den keine der bürgerlichen Parteien zu erbringen vermag. Mit sicherem Auge wurden bei diesen Debatten von der großen Mehrheit schließlich auch alle Anträge abgelehnt, die darauf hingingen, der antimilitaristischen Agitation eine Form zu geben, die für die zu Wehrenden wie für ihre Lehrer verhängnisvoll werden konnte, ohne doch als Gegenwert einen sicheren Nutzen zu gewähren. Mit Ablehnung der Anträge ist nicht gesagt worden und sollte auch nicht gesagt werden, daß die Sozialdemokratie dem Militarismus gegenüber die Hände

in den Schoß legen will, daß sie sich nicht an ihn heranwagt. Im Gegenteil hat jeder Arbeiter die selbstverständliche Verpflichtung, seine Kinder, seine jungen Mitarbeiter über das Wesen des Militarismus aufzuklären und ihnen Fingerzeige zu geben, wie sie sich als Soldaten zu verhalten und zu schützen haben. Etwas anderes ist es aber, ob jeder einzelne Arbeiter das auf Grund der fortgesetzt durch die Arbeiterblätter verbreiteten Tatsachen tut, oder ob die Partei als solche es unternimmt und damit dem infamen System die Handhabe gibt, die sich wehrenden Soldaten als böswillige Verhetzer zu brandmarken, deren Beschwerden und Klagen von sozialistischer Feindschaft gegen das Heer dividiert und damit strafbar sind. Der Parteitag konnte nicht die Hand reichen, die ohnehin schon fast schutzlosen Opfer des Militarismus in noch hilflosere Lage zu bringen. Was den jungen Leuten vor ihrem Eintritt ins Militär zu sagen ist, wird ihnen von unseren Genossen gesagt werden; die Partei als solche kann nur in der bisherigen Weise bemüht sein, das Volk aufzuklären über die Barbarei und Wibernatürlichkeit der Kriege, über ihre Vermeidbarkeit und über die Unfälligkeit des heutigen Militärsystems. Und wenn nicht alle Zeichen trügen, gerät zur Zeit der Glaube an die Notwendigkeit des jetzigen Militarismus auch in solchen Kreisen ins Schwanken, die noch vor kurzem jedem schroff entgegnet haben würden, der ihnen prophezeit hätte, ihre Militärgläubigkeit werde ein Ende haben. Mit diesem Fortschritt können wir uns vorerst zufrieden geben. Die Schwankenden vollends zur Klarheit zu bringen, muß unserer rastlosen, persönlichen Arbeit vorbehalten bleiben.

Den Abschluß fand die Debatte über die parlamentarische Tätigkeit mit Erörterung des Falles Schippel. Dem Genossen Schippel wurde vorgeworfen, er habe seit Jahren in handelspolitischen Fragen eine zweideutige Haltung eingenommen; die Gegner hätten aus seinen Darlegungen entnehmen können, er sei Befürworter der Lebensmittelzölle, und dadurch habe er den Feinden der Sozialdemokratie Waffen in die Hand geliefert. Seine Artikel in der Chemnitzer „Volkstimme“, in denen er auf Beschluß der Reichstagsfraktion seinen handelspolitischen Standpunkt klarzulegen hatte, seien wiederum unklar gewesen, und nur zum Schluß habe er erklärt, er sei kein Anhänger der Agrarzölle. Zugleich habe er in seiner Polemik gegen andere Parteigenossen einen „häßlichen und hochfahrenden Ton“ angeschlagen, der entscheidende Mißbilligung verdiene.

Von gewisser Seite war in der Partei schon seit langem und intensiv Stimmung gegen Schippel gemacht worden. Schippel hatte deshalb mit einer weitverbreiteten Mißstimmung gegen sich von vornherein zu kämpfen. Das erschwerte ihm die Verteidigung außerordentlich. Jeder weiß, daß persönliche Vorurteile, seien sie günstig oder ungünstig, in den Kreisen unserer Parteigenossen noch wesentlich schwerer zu zerstreuen sind als in bürgerlichen Kreisen. Das kommt daher, weil im Durchschnitt bei den Arbeitern Haß und Liebe viel fester sitzen als bei den Bürgerlichen. Schippel verteidigte sich ruhig und mit einer gewissen müden Flüchtigkeit. Gegen einige seiner Gegner, die besonders eifrig Scheite zu seiner Verbrennung herbeigeschleppt hatten, wurde er allerdings sehr satirisch und ironisch. Das war sein gutes Recht. Trotzdem konnte er nicht verhindern, daß nach Ablehnung der milden Resolutionen von Bernstein und von Páplow die scharfe Resolution Debel mit 234 gegen 44 Stimmen Annahme fand, welche „die Unklarheit und Zweideutigkeit“ Schippels in der Frage der Lebensmittelzölle aufs schärfste mißbilligte und auch „den häßlichen und hochfahrenden Ton“ Schippels in seinen Polemiken „gegen die Partei und Parteigenossen“ entschieden rügte.

Die letztere Rüge kann ich in dieser einseitigen Form nicht als hereditätig anerkennen. Ich kann auch nicht finden, daß Schippel in seinen sozialpolitischen Darlegungen unklar und zweideutig gewesen ist. Er ist in Beurteilung handelspolitischer Fragen abweichend der Meinung; er ist nicht unbedingt Freihändler; das ist richtig. Aber Unklarheit und Zweideutigkeit habe ich in keinem seiner Artikel finden können. Wäre ihm ein Tadel für seine abweichenden Meinungen zu erteilen gewesen, so hätte jeder diesem Tadel beitreten können, der den absoluten Freihandel für ein absolutes sozialistisches Prinzip hält. Einen Tadel für Unklarheit, und Zweideutigkeit zu erteilen, halte ich nicht für berechtigt. Noch weniger kann ich mich

einverstanden erklären mit dem letzten Absatz der Debel'schen Resolution, die den „häßlichen und hochfahrenden Ton“ in Schippels Polemiken mißbilligt. Ist es an sich schon eine eigene Sache, wenn wir bei Preßpolemiken das entscheidende Gewicht auf den „Ton“ legen wollen, so darf man nicht vergessen, daß Schippel nicht der Angreifer war, sondern der Angegriffene und zwar der äußerst scharf Angegriffene. Daß dann Schippel auch seinerseits kräftige Schläge ausgeteilt hat, darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, auch dann nicht, wenn die Schläge dem Genossen Kautsky galten, wie es der Fall war. Hielt man es für notwendig, den Ton zu rügen, so erforderte es die Gerechtigkeit, daß beide Teile aus derselben Brüche gefalbt wurden; dann hätten auch Schippels Gegner ihre Klage erhalten müssen. Da das nicht geschah, litt die Debel'sche Resolution an einseitiger Härte, die ihre Annahme hätte unmöglich machen sollen.

Nun war aber zur Resolution Debel noch ein Zusatz von Freihändler eingegangen, welcher erklärte, das Vertrauen zu Schippel sei aufs tiefste erschüttert, und er werde gezwungen sein, wenn er fortfahre, „in der bisherigen Weise zum Schaden der Partei zu wirken, die Konsequenzen seines Verhaltens zu ziehen“. Auch dieser Zusatz wurde angenommen, wenn auch nur mit 150 gegen 128 Stimmen. Nachträglich erklärten sich noch drei Delegierte, die an der Abstimmung nicht hatten teilnehmen können, gegen den Zusatz Freihändler. Auch Parteiblätter, die Schippels Haltung entschieden mißbilligen und die Annahme der Resolution Debel für gerechtfertigt erklären, haben nachträglich ihre Bedenken gegen Annahme des Amendements Freihändler zum Ausdruck gebracht. Und in der Tat: Mit diesem Amendement ist ein Weg beschritten worden, der zu den allerübelsten Konsequenzen führen muß. Zunächst trägt sie nicht zur Klärung des „Falles Schippel“ bei, sondern vielmehr zu seiner Verbunkelung. Der Fall wird aus einem akuten zu einem chronischen. Wer soll ferner entscheiden, ob Schippel „in der bisherigen Weise fortfährt?“ Was soll geschehen, wenn er „die Konsequenzen seines Verhaltens“ nicht zieht? Legt jetzt Schippel sein Mandat nieder, was man ihm wahrlich nicht verübeln könnte, was von manchem sogar direkt verlangt wurde, so wird ihm entgegnet werden, daß sei doch gar nicht in der Resolution gefordert worden; er bereite ohne Not der Partei neue Schwierigkeiten, wie es vor Jahresfrist Ödhe getan habe. Legt aber Schippel nicht nieder, läßt er, wie es sein gutes Recht ist, seinen Chemnitzer Wahlkreis entscheiden und erhält er von diesem erneut ein Vertrauensvotum, so wird es heißen: „Seht den Dickfeller! Er sitzt sich auf ein billiges Vertrauensvotum, damit er nicht die Konsequenzen des Bremer Beschlusses zu ziehen braucht. Er ist ein Mandatskleber!“ Schippel mag jetzt machen was er will, er kommt in schlimmes Gerede. In solche Lage soll man einen Abgeordneten nicht bringen, und Schippel hat das vor allem nicht verdient. Glaubte die Mehrheit des Parteitages, Schippel sei des Vertrauens, Abgeordneter der Partei (zu sein, nicht mehr würdig, so sollte man das offen heraus sagen. Ihn in eine Zwischmühle zu spannen, durfte nicht geschehen.

So bildete die Entscheidung im Falle Schippel einen dunklen Punkt, den einzigen dunklen Punkt, in der Bremer Tagung. Alle weiteren Gegenstände der Tagesordnung, auch die Resolutionen über die Schule, über den Ruffenkurs, über die Soldatenschildereien und über den Generalstreik in Italien waren frisch und standen auf der Höhe.

Wäre im Falle Schippel ein anderer Ausweg gefunden worden, so dürfte gesagt werden: Bremen hat nur Gutes für die Partei geleistet. Aber auch so, wie es ist, darf der Bremer Parteitag zu den gutverlaufenen und fruchtbaren gezählt werden. Daß die Organisationsfrage an eine 25gliedrige Kommission verwiesen wurde, war vorzuziehen, und daß die sehr theoretisch gehaltene Resolution über die Kommunalpolitik zu keiner eingehenderen Aussprache führte, war nach Lage der Sache nicht zu vermeiden.

So hat der Bremer Parteitag zwar nicht alle Wünsche befriedigt, aber er hinterläßt doch ohne Zweifel einen wesentlich günstigeren Eindruck als der Parteitag in Dresden. Und das war nötig.

Uebersicht über die im Jahre 1904 im Zimmergewerbe gültigen Lohn- und Arbeitstarife.

Table with 19 columns: Ort bezw. Geltungsbezirk, Tägliche Arbeitszeit, Stundenlohn, Lohnzuschlag pro Stunde, Tag der Lohnzahlung, An den Tagen d. Lohnzahlung, Kündigungsfrist, Tarifmäßige, Der Tarif, and Besondere Bemerkungen. Rows list various locations like Ahrensböck, Altenburg, Ammendorf, etc., with their respective wage and tariff details.

- 160. Vom 1. April 1905 ab werden die Lohnsätze um 2 A erhöht.
- 161. Vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember beträgt der Stundenlohn 48 A, von da ab bis 31. Dezember 1905 50 A.
- 162. Am 1. August 1904 ist der Stundenlohn auf 50 A erhöht worden.
- 163. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 55 A.
- 164. Vom 1. Januar 1905 ab beträgt der Stundenlohn 55 A.
- 165. Der Offener Lohntarif bestimmt: der Lohn beträgt vom 1. Mai 1904 bis 31. Juli 1904 48 A pro Stunde und vom 1. August 1904 bis 30. April 1906 60 A pro Stunde.
- 166. Vom 1. Januar 1905 ab beträgt der Stundenlohn 44 A.
- 167. Vom 13. März 1905 ab beträgt der Stundenlohn 70 A.
- 168. Vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1906 beträgt der Stundenlohn 52 A, von da ab bis Ende März 1906 54 A.
- 169. Vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1906 beträgt der Stundenlohn 45 A, von da ab bis Ende März 1906 46 A.
- 170. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 62 1/2 A und vom 1. Juli 1905 ab 65 A.
- 171. Vom 1. Mai 1905 ab beträgt der Stundenlohn 60 A.
- 172. Vom 1. März 1905 ab beträgt der Stundenlohn 40 A.
- 173. Vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1906 beträgt der Stundenlohn 43 A, von da ab 44 A.
- 174. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Mai 1905 ab 55 A.
- 175. Vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1906 beträgt der Stundenlohn 46 A, von da ab 48 A.
- 176. Vom 1. Januar 1905 ab beträgt der Stundenlohn 55 A.
- 177. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 60 A.
- 178. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905 beträgt der Stundenlohn 49 A und von da ab 50 A.
- 179. Vom 1. März 1905 bis Ende 1906 beträgt der Stundenlohn 47 A, von da ab 48 A.
- 180. Vom 1. April 1904 ab beträgt der Stundenlohn für Pirna, Copitz, Stadt Wehlen und Biebrichthal 40 A.
- 181. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 49 und 50 A.
- 182. Vom 26. August 1904 ab beträgt der Stundenlohn 46 A.
- 183. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Mindestlohn 36 A.
- 184. Vom 1. Januar 1905 ab beträgt der Stundenlohn 55 A.
- 185. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 58 A.
- 186. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 50 A.
- 187. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 60 A.
- 188. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Stundenlohn 60 A.
- 189. Diese Tarife enthalten detaillierte aber sehr verschiedenartige Bestimmungen über die Gehälter nach und von der Arbeitsstelle, Fahrgehalt, Verköstigung, Logis etc.
- 190. Diese Tarife enthalten teils die Bestimmung, daß der Arbeitslohn auf der Arbeitsstelle ausbezahlt werden soll oder ähnliche Bestimmungen. Teils wird darin auch vorgeschrieben, daß an den Tagen vor den hohen Festen früher Feierabend ist und die ausfallende Arbeitszeit mitbezahlt wird etc.
- 191. Diese Tarife enthalten Bestimmungen über Ausbilden, Wörbe, über den Umgang der Unfallversicherungsvorschriften etc.
- 192. Diese Tarife enthalten Bestimmungen über Schlichtung von Differenzen.
- 193. Diese Tarife sind mündlich vereinbart worden.
- 194. Der Grefelder Lohntarif bestimmt, daß vom 3. September 1904 bis 31. Juli 1905 ein Stundenlohn von 50 A und von da ab bis 31. Juli 1906 ein solcher von 52 A gezahlt wird.
- 195. Der Lohntarif ist abgedruckt 1904, Seite 314. Vom 1. Januar 1905 ab bis 14. Februar wird ein Stundenlohn von 48 A und von da ab ein solcher von 50 A gezahlt.
- 196. Vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1906 beträgt der Stundenlohn 40 A und von da ab bis Ende 1906 42 A.

Kassengeschäftliches.

Das 3. Quartal ist buchmäßig mit dem 24. September beendet und hat jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher mit diesem Datum abzuschließen. Beiträge, die nach benanntem Datum eingehen, sind unterm 4. Quartal zu buchen.

Die Rechnungsabschlüsse müssen, nachdem dieselben von den Revisoren geprüft und unterzeichnet sind, bis spätestens zum 15. Oktober mit samt den Geldern in Händen des Unterzeichneten sein.

Diejenigen Zahlstellen, welche den Streikfondsbeitrag für 1904 noch nicht einsandten, werden dringend ersucht, das bisher Versäumte schleunigst nachzuholen. Zahlstellen der ersten Beitragsklasse haben M. 1,20, die der zweiten M. 1,60, die der dritten M. 2 und solche der vierten Beitragsklasse M. 2,40 pro Mitglied für den Streikfonds einzusenden. Für die Berechnung ist die Mitgliederzahl des 2. Quartals (siehe Abrechnungstabelle im nächsten „Zimmerer“) maßgebend.

Des weiteren darf bei Einendung der Abrechnung nicht verabsäumt werden, die Ausnahmefarten für im Laufe des verfloffenen Quartals aufgenommene Mitglieder mit beizulegen.

Schließlich ersuchen wir noch, bei Bestellung der benötigten Exemplare des „Zimmerer“ mehr Genauigkeit zu beobachten. Es sind nicht mehr Zeitungen zu bestellen, als Mitglieder am Orte sind und event. für Verkehrslokale gebraucht werden. Bei Abnahme der Mitgliederzahl hat der Kassierer auch eine dementsprechende Anzahl Zeitungen abzubestellen.

Ab. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationskommission Mannheim.

Am Sonntag, den 4. September, tagte im „Gewerkschaftshaus“ zu Mannheim eine Konferenz der benachbarten Zahlstellen des Deutschen Zimmererverbandes. Vertreten waren 14 Zahlstellen; aus Baden: Mannheim, Neckarau, Olfersheim, Schwegeningen, Feudenheim, Sandhofen, Sedensheim, Heidelberg; aus der Pfalz: Ludwigshafen, Mundensheim, Rheingönheim, Oggersheim, Speier und Frankenthal. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Zusammenschluß im Wohngebiet. 2. Unsere Agitation. 3. Die zukünftigen Lohnbewegungen. 4. Die Agitation für die Arbeitslosenunterstützung. Kamerad Schilling, Gauleiter für den Bezirk Baden, Pfalz und Elsaß-Lothringen, eröffnete um 1/28 Uhr die Konferenz und hieß die Delegierten willkommen. Das Bureau wurde der Mannheimer Agitationskommission übertragen. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Kameraden Schilling das Wort, der zunächst über die drei ersten Punkte referierte. Der Redner führte folgendes aus: Wenn man den Beschlüssen der 15. Generalversammlung Rechnung tragen wolle, so wäre es Pflicht der einzelnen Zahlstellen, daß sie so bald wie möglich den Zusammenschluß vollziehen; das Ziel, das der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands sich gesetzt hat, kann nur erreicht werden, wenn ein fester Zusammenschluß zu stande kommt. Er weist darauf hin, daß sich das Unternehmertum schon lange vereinigt hat, um die Arbeiter zu unterdrücken und zu knebeln. Die Unternehmer berücksichtigen in keiner Weise die Bedürfnisfrage, sondern lassen es meistens auf eine Wuchprobe ankommen; so entstehen Streiks und Aussperrungen, deren Entschneidung man dann den Arbeitern in die Schuhe schieben möchte. Deshalb sind auch wir gezwungen, unsere Taktik den gegebenen Umständen anzupassen. Der Redner entwickelte ein Bild von den Lohnkämpfen, welche in den letzten Jahren geführt wurden; es zeigt sich hierbei, daß unsere Organisationen nicht immer kampffähig und schlagfertig dem Unternehmertum die Spitze bieten konnten. Wir müssen suchen, jeder Schlag, den das Unternehmertum uns versetzen möchte, zu parieren. Wenn sich auch hier der Zusammenschluß der einzelnen Zahlstellen vollzieht, wie dies in einzelnen Städten Norddeutschlands bereits geschehen ist, so können auch wir der Zukunft ruhig entgegengehen. Die Arbeitsnachweise, wie sie die Unternehmer einführen wollen, würden ebenfalls einer scharfen Kritik von dem Referenten unterzogen; der hiesige geheime Arbeitsnachweis der Zimmermeister ruht in den Händen des bekannten Zimmermeisters Herrmann. Hier werden die Gesellen nach ihrer Leistung und Gemüthung gekennzeichnet. Nachdem der Redner einige Winke für den inneren Ausbau der Organisation gegeben, schloß er mit den Worten: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen so lange verbessert werden, bis es keine Ausbeuter und Ausgebeuteten mehr gibt.“ Die Ausführungen Schillings wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Die meisten Delegierten schlossen sich den Ausführungen des Referenten an und traten sehr warm für einen baldigen Zusammenschluß ein, daraufhin wirkend, daß dann auch die kleinen Zahlstellen zu ihrem Rechte kommen. Einige Delegierte vertraten den Standpunkt, daß der Zusammenschluß etwas zu früh sei, da man dann auch gezwungen werde, einen besoldeten Vertrauensmann hierfür anzustellen, welches immerhin bedeutende finanzielle Opfer fordern würde. Wenn alle Verbandskameraden ihre Pflicht gegenüber der Organisation erfüllen, ginge es auch ohne Zusammenschluß.

Nach dem Schlußworte des Referenten, der die Bedenken, welche angeführt wurden, widerlegt hatte, wurde folgende Resolution mit überwiegender Mehrheit angenommen:

„Die heute am 4. September im Gewerkschaftshaus Mannheim tagende Konferenz im Wohngebiet Mannheims Ludwigshafen, vertreten durch 14 Ortschaften, ist vollständig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Alle Delegierten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die im Statut § 17 Abs. 2, 3 und 4 festgelegten Sitzungen bis zum 1. Januar 1905 zur Ausführung gelangen.“

Des weiteren gelangte ein Antrag zur Annahme, dahin lautend, daß die auf der Konferenz vertretenen Zahlstellen

je zwei Mann zu bestimmen haben, welche die Vorarbeiten zu dem Zusammenschluß zu bewirken haben.

Ueber den 4. Punkt der Tagesordnung, „Agitation zur Arbeitslosenunterstützung“, wurde von Kamerad Schilling ebenfalls noch kurz berichtet; er betonte, daß schon mehrere Generalversammlungen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sich mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbandsbereich beschäftigt haben; hoffentlich gelinge es der nächsten Generalversammlung, dieselbe endgültig einzuführen. Da manche der auswärtigen Delegierten den Heimweg antreten mußten, wurde die Konferenz um 8 Uhr geschlossen.

Bericht der Agitationskommission für die Provinz Schlesien.

Das zweite Quartal war für die Kommission ein recht arbeitsreiches, sowohl in bezug auf die Agitation, als auch auf die Regelung der Lohnbewegungen. 53 Versammlungen und 15 Besprechungen wurden abgehalten. An einigen Orten mußte wiederholt eingegriffen werden, so in Liegnitz und Lüben. Im letztgenannten Ort gelang es nach einer ArbeitsEinstellung von mehrtägiger Dauer, einen befriedigenden Abschluß herbeizuführen, während in Liegnitz der Streik, der mit dem 13. Mai begann, noch heute fortbesteht. In Brieg, Trachenberg, Breslau, Grünberg, Langenbielau und Glogau haben ebenfalls Lohnbewegungen bezw. Differenzen stattgefunden, die sich jedoch ohne ArbeitsEinstellung zu Gunsten unserer Kameraden erledigten.

Was die Einendung der Quartalsabrechnungen anlangt, so scheint es, als ob einzelne Zahlstellenkassierer es mit der Pünktlichkeit noch immer nicht so genau nehmen. Doch ist auch hier schon ein Wandel zum Besseren eingetreten, der sich darin zeigt, daß in der letzten Veröffentlichung im „Zimmerer“ Zahlstellen aus unserem Bezirk sich nicht befanden. Damit dürfte aber auch der Beweis erbracht sein, daß es den Vertrauensleuten in den Zahlstellen bei einigem guten Willen sehr wohl möglich ist, rechtzeitig die Fertigstellung resp. Einendung der Abrechnung zu bewirken; es bleibt dadurch viel unnütze Arbeit erspart. Auch mit der Erledigung ihrer Verpflichtungen zum Zentralstreikfonds lassen sich einige Zahlstellen noch immer recht viel Zeit; das ist ein Uebelstand, der ebenfalls verschwinden muß; mögen alle Mitglieder stets dessen eingedenk sein, daß nur der auf Rechte Anspruch hat, der den ihm auferlegten Pflichten vollständig nachgekommen ist.

Im Laufe des zweiten Quartals hat die Organisation in nachfolgenden Orten Eingang gefunden: Wohlau, Neusalz, Bentzen i. O., Waldenburg, Gleiwitz und Zabrze. Die Mitglieder in Wohlau haben jedoch infolge ihrer großen Interesselosigkeit dem Verbandsverbande bald wieder den Rücken gekehrt. Im allgemeinen hat die Mitgliederzahl sich ständig vermehrt. Weist das erste Quartal für die Provinz Schlesien 1632 Mitglieder auf, so ist diese Zahl am Schlusse des zweiten Quartals auf 2073 angewachsen. Die Fluktuation kommt in nachfolgenden Zahlen zum Ausdruck: Zugang 674, Abgang 233, mithin eine Gesamtzunahme von 441. Die Zahlstelle Breslau hatte am Schlusse des ersten Quartals einen Mitgliederstand von 668, am Schlusse des zweiten einen solchen von 815.

Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer ist im Laufe des zweiten Quartals nicht unerheblich verbessert worden in folgenden Orten: Breslau (3 A Lohnerhöhung pro Stunde), Brieg (desgleichen), Bunzlau (2 A), Deutsch Bissa (3 A und Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde), Grünberg (3 A), Girschberg (1 A und Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde), Langenbielau (2 A und eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung), Glogau (5 A), Trebnitz (3 A), Hundsfeld (4 A), Deutsch Hammer (3 A), Lüben (6 A), Neusalz (3 A) und Waldenburg (3 A Lohnerhöhung pro Stunde). Ohne Zweifel hätte sich mehr erringen lassen, wenn alle Zimmerer in den genannten Orten der Organisation angehört und ihre ganze Kraft für die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingesetzt hätten. Immerhin kann gesagt werden, daß es auch in unserem Bezirk langsam vorwärts geht, wenn die gemachten Fortschritte auch nicht gerade glänzende sind. Es liegt nicht zum mindesten an der räumlichen Ausdehnung des Bezirkes, der die ganze Provinz Schlesien umfaßt, wenn die Agitation nicht in so intensiver Weise betrieben werden konnte, wie es vielleicht notwendig und wünschenswert wäre. Die Kommission kann nicht immer allen Anforderungen gerecht werden; die Zahlstellenverwaltungen werden sich deshalb ein gewisses Maß von Selbstständigkeit aneignen müssen, wie denn überhaupt alle Kameraden in rastloser Energie für die weitere Erstarkung der Organisation einzutreten verpflichtet sind. Dann dürfte auch in unserem Bezirk die Lage der Zimmerer bald eine menschenwürdiger werden.

Breslau, im September 1904. G. Schmidt.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Bremen, Liegnitz und Queblinburg.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bremerhaven-Dehe-Geestemünde, Grabow i. Meckl., Dels i. Schl. und Rostock.

Platzstreiks bestehen in Elberfeld.

Gesperrt sind in Alten-Offen das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in Bergedorf das Geschäft von Krüger, in Grefeld das Geschäft von Dücker, in Diedenhofen das Geschäft von Klein, in Konstanz das Geschäft von Gorr, in Lübeck die Bahnhofsbauten der Firma Helfmann, in Nowawes-Neuenborf das Geschäft von Meier, in Nordenham-Wejen die Hasenbauten der Firma Rogge, in Nürnberg das Geschäft von Birkmann, in Oldesloe die Geschäfte von Comdühr, Klinl und Schacht, in Rangel-Sabighorst in W. das Geschäft von Dreier, in Schwelm i. W. das Geschäft von Sommer, in Stellingener Moor bei Hamburg die Baustelle des Unternehmers Peter aus Vorsketh bei Krempe, in Strasburg i. der U.-M. das Geschäft von Wwe. Schulz.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen im § 6 Abs. 4, 5 und 6 des Statuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März auf Konto der Zentralkasse an die reisenden Mitglieder, welche im Besitz einer Reiselegitimation sind, eine Reiseunterstützung von 75 A in jeder Zahlstelle ausbezahlt.

Um es jedoch den reisenden Kameraden zu ermöglichen, daß sie sich in den Großstädten wirklich nach Arbeit umsehen können, beschloß der Zentralvorstand, die Unterstützung in Berlin und Hamburg je vier Tage, in Bremen, Dresden und Magdeburg je drei Tage und in Warmen, Frankfurt a. M., Leipzig und Stuttgart je zwei Tage auszusparen. Dafür wird in nachgenannten Zahlstellen Reiseunterstützung nicht ausbezahlt: Aldershof, Alt-Glienice, Bennedebeck, Bischofsheim, Brinkum, Cöpenick, Cracau, Deutsch Bissa, Diesdorf, Enkheim, Feudenheim, Flottbeck, Hundsfeld, Langenbielau, Nowawes, Olvenstedt, Ottersleben, Scharnbeck, Sebaldsbrück, Steinbeck, Wandsbek, Wannsee und Wilhelmsburg.

Es werden nun, außer den oben genannten, alle Zahlstellen ersucht, uns bis spätestens den 14. November einen Auszahler der Unterstützung zu melden. Unterbleibt dieses, dann werden laut Beschluß der 14. Generalversammlung ohne weiteres die Adressen des Vorsitzenden und des Kassierers der betreffenden Zahlstelle als Unterstützungsauszahler veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Verwaltungsbeamten aller Zahlstellen ersucht, uns das Verkehrslokal und die Herberge am Ort mitzuteilen. Da, wo sich eine Zentral- oder Gewerkschaftsherberge befindet, ist diese mit anzugeben.

Alles weitere Material wird den Zahlstellen noch vor dem 1. Dezember zugesandt werden. Zahlstellen, welche noch ausreichend Material haben, werden ersucht, davon Mitteilung zu machen.

Ohne Reiselegitimation darf keine Reiseunterstützung ausbezahlt werden. — Die Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt und stehen den reisenden Mitgliedern vom 24. November ab zur Verfügung.

Die darum Nachsuchenden haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch, in dem die Beiträge für das laufende Jahr voll quittiert sein müssen (eine Woche im Dezember), unter Beifügung von 20 A für Rückporto, an Unterzeichneten einzusenden. Bemerkte sei, daß drei Mitgliedsbücher in einem Kuvert als Brief zusammen für 20 A geschickt werden können.

Wegen Vergehens gegen § 9 Abs. 2 des Statuts wurde ausgeschlossen in Essen: J. Rittmüller (Buchnummer 019 506).

Der Zentralvorstand.

Unser Zentralverband hat auch in diesem Jahre wieder eine große Zahl Lohnbewegungen zu bestehen gehabt. Aus 228 Zahlstellen mit zusammen 15 408 Mitgliedern sind dem Zentralvorstand Lohnbewegungen gemeldet. In 81 Zahlstellen mit 9311 Mitgliedern kam es zum Kampf (kleinere Platzstreiks sind dabei nicht mitgerechnet). 72 Kämpfe sind bereits entschieden; 26 davon waren Abwehrstreiks (wobei die Aussperrung im Maingebiet nur als ein Abwehrstreik gezählt worden ist), 46 Streiks waren Angriffstreiks. Von diesen 72 Kämpfen endeten 54 mit vollem Erfolg, 5 mit teilweisem Erfolg, 11 erfolglos und von 4 ist der Ausgang noch nicht bekannt. 9 Zahlstellen mit 1355 Mitgliedern stehen noch im Kampfe.

Die Erfolge des Verbandes sind:

a) Lohnerhöhung in 148 Zahlstellen und zwar wurde der Lohn erhöht

in 6 Zahlstellen um 1 Pfennig pro Stunde	
41	2
7	2½
82	3
16	4
30	5
5	6
8	7
1	7½
2	8
1	10

b) Die Arbeitszeit wurde verkürzt
in 27 Zahlstellen um ¼ Stunde
" 10 " " 1 "

In 107 Zahlstellen wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verträge festgelegt. Einschließlich der aus früheren Jahren noch geltenden bestehen zur Zeit 162 Lohnverträge im Zimmergewerbe. Eine größere Anzahl dieser Verträge sieht auch für die nächsten Jahre noch Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vor, so daß die diesjährigen Erfolge größer sind, als sie in vorstehenden Zahlen zum Ausdruck kommen. Eine Uebersicht über die zur Zeit im Zimmergewerbe bestehenden Lohnverträge drucken wir an einer anderen Stelle der vorliegenden Nummer ab.

Von den Unkosten der diesjährigen Lohnbewegung, die in ihrer Totalität noch nicht zusammengestellt worden sind, trug die Zentralkasse des Verbandes M. 240 750.

Systematische Maßregelung von Zentralorganisierten Zimmerern in Hamburg. Vor einiger Zeit nahm eine Anzahl zentralorganisierter Zimmerer bei dem Zimmermeister Bornig Feierabend, weil sie Grund zu der Annahme hatten, daß sie nach und nach durch Lokalvereine ersetzt werden sollten. Sie suchten sich anderweitig Arbeit. Zwei wurden am 7. September von dem Zimmermeister Dübler angestellt. Sie mußten nun nach dem „Arbeitsnachweis“, das heißt das Maßregelungsbureau der Baugewerksinnung passieren. Zu diesem Zweck bekommen die Angestellten einen Anstellungsschein, dessen Ausfüllung auf dem Maßregelungsbureau ergänzt werden muß, wenn die Anstellung perfekt werden soll. Die Ausfüllung wurde verweigert und das bedeutet für den betreffenden Meister, er soll die Leute nicht in Arbeit nehmen. Sie fingen am 8. September doch zu arbeiten an, wurden am selben Abend aber mit der Motivierung von Dübler entlassen, er habe vom Innungsbureau die Mitteilung erhalten, daß er die Leute nicht beschäftigen dürfe, weil sie bei Bornig Feierabend genommen hätten. Die beiden zentralorganisierten Zimmerer wurden rausgesetzt. Mit diesen beiden sind bis jetzt 24 zentralorganisierte Zimmerer nachweislich auf Veranlassung des Innungsbureaus der „Bauphilie zu Hamburg“ gemäßigelt worden. Die Arbeitsstellen der Gemäßigelten werden prompt von den Hamburger Einunddreißigern besetzt. Es ist sogar vorgekommen, daß Einunddreißiger aus ihrer Arbeit gegangen sind, um solchen Krautern, die unsere Kameraden maßregelten, aus der Verlegenheit zu helfen.

Aus den Unterweserorten. Noch immer ist das Arbeitsgebetrum einseitig bemittelt, Streikbrecher anzuzuwachen. In allen Teilen des Reiches entfalten sich Agenten eine fieberhafte Tätigkeit, so jüngst auch in Dresden und Umgebung. Hier hofften sie auf reiche Beute, war es ihnen doch bekannt, daß das Dresdener Gebiet noch vor zwei Jahren eine nicht geringe Anzahl solcher nützlicher Elemente für Kiel aufgebracht hatte. Der Agent Göthel, derselbe, der damals das unfaubere Geschäft besorgte, war es auch jetzt wieder, der durch Infekte in den „Neuesten Nachrichten“ usw. Arbeitswillige suchte. Sein Auftraggeber war der Zimmermeister Anton Godmann in Gesehminde. Dem Göthel stellten sich auf die erlassenen Anzeigen hin Leute in so großer Zahl zur Verfügung, daß seine Mittel zur Deckung der Transportkosten nicht ausreichten und er sich um Nachbeteiligung an Godmann wenden mußte. Am 16. September traf dann ein junger Mann, angeblich der Geschäftsführer Godmanns, mit den nötigen Moneten ein. Dieser bemüht sich allerdings nicht sehr geschickt, er schenkte den Arbeitswilligen zu viel Vertrauen, berriet ihnen unter anderem auch, daß Zimmermeister Godmann Zimmerer sehr benötige, indem er sich verpflichtet hätte, bis zum 1. Juni 1905 fünf Bauten fertigzustellen, andernfalls er eine hohe Konventionalstrafe zahlen müsse. Hatte man erst einmal diesen Transport in Gesehminde, dann werde man den organisierten Maurern und Zimmerern bald klar machen, daß es auch ohne sie gehe. Nur mit der Absicht wollte es immer nicht klappen; stets waren die Bahnhöfe von den „Verbandsbrüdern“ besetzt, und vor diesen befand sich besonders Göthel eine auffällige Scheu. Endlich wurde aber doch der Tag der Abreise auf den 20. September festgesetzt, und um den Verbandsbrüdern eine Nase zu drehen, sollte der Transport über Leipzig und zwar zur Hälfte von Hadebeul, zur Hälfte von Köhlschensbroda ausgehen. In Hadebeul hatten sich zur festgesetzten Stunde ganze zwei Maurer eingefunden, die der schlaue Herr Geschäftsführer sofort an der eingewickelten Wasserwanne erkannte. Trotzdem niemand am Bahnhof war,

der die beiden Maurer auf das Verwerfliche ihrer Handlungsweise aufmerksam machte, besannen sich diese doch im letzten Augenblick noch eines Besseren. Sie ließen die von dem Geschäftsführer nach Leipzig gelösten Fahrkarten unberührt, und ließen selbst mit ihren Wasserwanne, die aus einem eingewickelten Lattenstück bestanden, abdampfen. Die Bemühungen des Agenten Göthel waren nur wenig erfolgreich, er hatte zwei notorische und einen Pseudoarbeitswilligen gesichert. Der letztere wollte einmal den Dresdener Staub von seinen Pantoffeln schütteln, und dazu benutzte er die sich ihm bietende billige Reisegelegenheit. — So endete die Werbearbeit in dem Dresdener Gebiet.

Platzstreik in Sagen i. W. Der Zimmermeister Korte in Sagen nimmt es mit dem Auszahlen des Lohnes nicht sehr genau, das haben die bei ihm beschäftigt gewesenen Zimmerer wiederholt erfahren müssen. Zuviel bekommt allerdings selten jemand, öfters kommt es jedoch vor, daß etliche Kameraden öhlig leer ausgehen. Der Grundsatz: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, gilt in dem Korteschen Geschäft nicht. Den einheimischen Zimmerern in Sagen sind die Praktiken des Herrn Korte zum großen Teil bekannt, trotzdem kommt es vor, daß hin und wieder Verheiratete bei ihm in Arbeit treten. Herr Korte nimmt darauf jedoch keine Rücksicht, ob verheiratet oder nicht, wenn er sich in „Zahlungsschwierigkeiten“ befindet — was bei ihm sehr oft vorkommt —, dann fällt der Lohn aus. So sind erst kürzlich wieder drei verheiratete Verbandsmitglieder um ihren Lohn im Betrage von M. 80 bis M. 120 geprellt worden. Ob die beim Gewerbegericht eingereichte Klage Erfolg haben wird, steht dahin.

Mit Vorliebe beschäftigt Herr Korte fremde Zimmerer, weil, wie schon erwähnt, die einheimischen sein Geschäft möglichst meiden, er aber auch bei den fremden besser auf seine Kosten kommt. Hatten da kürzlich vier bei ihm in Arbeit stehende Fremde „blauen Montag“ gemacht; dadurch war natürlich dem Zimmermeister Korte ein erheblicher „Schaden“ erwachsen, was er auch vor dem Gewerbegericht „glaubhaft nachzuweisen“ vermochte. Die Folge war, daß die vier Kameraden ihren Wochenlohn einbüßten. Das hat den dort in Arbeit stehenden nun vollends die Augen geöffnet; sie haben einmütig die Arbeit eingestellt und über das Kortesche Geschäft die Sperre verhängt. Die reisenden Kameraden, die nicht umsonst arbeiten wollen, mögen dieses beachten.

Vereinbarungen in Bergen a. N. Die Lohnbewegung unserer Kameraden in Bergen a. N. hat mit der Vereinbarung nachstehenden Tarifes ihren Abschluß gefunden:

Lohntarif.

1. Der Lohn beträgt bis zum 1. September 1906 im Orte 34 $\frac{1}{2}$ pro Stunde; auf dem Lande 37 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, sowie Logis und die nötige Reisezeit, jedoch nicht mehr als 6½ Stunden die Woche; in den Waddeorten 37 $\frac{1}{2}$, sowie ebenfalls Logis und Reisezeit resp. Wahngeb. Junggefellern erhalten in dem Jahr, wo sie ihre Lehrzeit beendet haben, 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde weniger.
2. Vom 1. September 1906 bis dahin 1907 beträgt der Lohn im Orte 35 $\frac{1}{2}$, auf dem Lande 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.
3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden; sie beginnt um 6 Uhr Morgens und endet um 6½ Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstücks- und Vespers-, sowie anderthalb Stunden Mittagspause. In der Zeit vom 16. September bis 15. März beträgt die Mittagspause auf dem Lande eine Stunde.
4. Für Ueberstunden, soweit solche auf Verlangen des Bauherrn oder der Behörde gefordert werden (als Ueberstunden gilt die Zeit von einer Stunde nach Feierabend), wird ein Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ berechnet. Eine gleiche Zulage gilt für Wasser- und Sonntagsarbeiten, desgleichen für Arbeiten von Dachstegen und Anstrich mit Karbolium.
5. Akkordarbeiten sind zulässig und unterliegt der Akkordpreis der freien Vereinbarung.
6. Der Lohn wird auf Neubauten wöchentlich vor Feierabend ausbezahlt, dagegen holen diejenigen Gesellen, die auf Reparatur sind, sich ihr Geld sofort nach Feierabend vom Kontor.
7. Am Tage vor Ostern, resp. Charfreitag, Pfingsten und Weihnachten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug.
8. Maßregelungen finden beiderseits weder gegen Gesellen noch Postere statt.
9. Kündigung findet beiderseits nicht statt.
10. Streitigkeiten werden durch den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und die Lohnkommission der Gesellen geschlichtet, bevor Sperren verhängt resp. Aussperrungen vorgenommen werden.
11. Wünsche und Ergänzungen müssen beiderseits sechs Wochen vor Ablauf dieses Tarifes vorgelegt werden, andernfalls gilt derselbe auf weitere zwei Jahre.
12. Poliere und Gesellen, welche nicht im Verbands sind, können von den Arbeitgebern jederzeit beschäftigt werden und verpflichten sich die Gesellen, dieselben nicht zu beschäftigen, auch sich nicht zu weigern, mit diesen zusammen zu arbeiten.

Nachklänge vom Platzstreik in Pirna. Vom Schöffengericht Pirna wurde am 23. September der Zimmerer Paul Matthes wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Tatbestand ist folgender:

Die diesjährige Lohnbewegung in Pirna nahm einen verhältnismäßig günstigen Verlauf, nur in dem Geschäft von Kemmiger bereitete ihre Erledigung einige Schwierigkeiten. In dem letzteren war besonders eine Anzahl älterer Zimmerer beschäftigt, denen jede Einsicht von dem Wert einer guten Organisation fehlte. Nur so erklärt es sich, daß, als bereits alle Firmen 38 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bei schrittweiser Arbeitszeit zahlten, Kemmiger seine Leute noch immer mit 35 $\frac{1}{2}$ entlohnen konnte. In einer Platzbesprechung einigte man sich dann dahin, Kemmiger nochmals schriftlich zur Anmerkung der geforderten Bedingungen zu ersuchen. Um diesem Gesuch den nötigen Nachdruck zu verleihen, wollten alle in dem Geschäft in Arbeit stehenden Zimmerer dasselbe unterzeichnen. An der vorerwähnten Besprechung nahm auch der Zimmerer Ernst Genter aus Hermdorf bei Königstein Teil, ohne indes gegen die getroffenen Abmachungen Einspruch zu erheben.

Als diesem anderen Tags von dem Baudelegierten Matthes das Schriftstück zum Unterzeichnen vorgelegt wurde, weigerte er sich anfangs, ließ sich aber auf Zureden Matthes' noch herbei, als letzter zu unterschreiben. Vor Gericht bezog er nun Genter unter Eid, er habe sich zur Unterschrift nur bestimmen lassen durch die Uebersetzung Matthes': wenn er sich ausschliesse, werde er als Streikbrecher angesehen und erhalte dann außer bei Kemmiger keine Arbeit mehr.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte eine exemplarische Bestrafung, da jetzt die Arbeitgeber sehr unter dem terroristischen Einflusse der Streikheer zu leiden hätten. Der Verteidiger Matthes' (er selbst war vom Erscheinen entbunden) stellte es in das Ermessen des Gerichts, zu entscheiden, ob die Uebersetzung als Drohung oder als Belehrung aufzufassen sei. Jedenfalls habe sich Genter nicht bedroht gefühlt, denn erst auf wiederholtes Zureden Kemmigers habe er Anzeige gemacht. Der Umstand, daß Matthes inwieweit eine Lohnentschädigungslage wegen kündigungsfreier Entlassung gegen Kemmiger angestrengt hatte, ließe darauf schließen, daß die Anzeige wohl mehr ein Machwerk Kemmigers als der Ausfluß eines nach Gültigkeit erlittenes Unrecht verlangenden Herzens sei. — Das Gericht fällte trotzdem das oben erwähnte Urteil.

Nachklänge vom Streik in Bonn. Vor der Strafkammer in Bonn stand am 21. September der Kamerad Sch., der Verleumdung, Drohung und Mißhandlung eines Arbeitswilligen angeklagt. Er soll am 26. Juli nach dem Besuch einer Versammlung der Streikenden auf dem Nachhausewege einen Zimmerer, der sich nicht am Ausstände beteiligte, in einer Wirtschaft auf der Medenheimerstraße mit den Worten: „Lump, Streikbrecher, Schuft!“ beschimpft und ihn mit Schlägen bedroht haben. Der Angeklagte machte geltend, er sei an dem fraglichen Tage berast betrunken gewesen, daß er sich der ganzen Sache nicht entsinnen könne; mehrere Zeugen bestätigten dies. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß der Angeklagte wohl gewußt, was er getan und verurteilte ihn unter Berücksichtigung seiner bisherigen Straflosigkeit zu drei Wochen Gefängnis.

Nachwehen der Aussperrung im Maingebiet. Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Nachdem durch die so frivolo vom Raune gebrochene Aussperrung der Bauarbeiter im Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe nach vierwöchiger Dauer derselben eine Vereinbarung zwischen der obengenannten Arbeitgeberorganisation und den Zentralorganisationen der Maurer und Zimmerer zu Stande gebracht wurde, die neben den materiellen Vorteilen auch eine präzise Regelung der Arbeitszeit in sich birgt, war man der Meinung, nun endlich von den vor der Aussperrung herrschenden anarchischen Zuständen bezüglich der Einteilung der Arbeitszeit befreit zu sein. Leider irrten wir. Heute, fünf Wochen nach beendigter Aussperrung, müssen wir konstatieren, daß auf sehr vielen Zimmerplätzen die diesbezüglichen Zustände wiederum ganz unhaltbar geworden sind, und das nicht immer ohne die Schuld der organisierten Zimmerer, die allerdings bei ihren vom Tarif abweichenden Vorgehen weitestgehende Unterstützung der Unternehmer finden, die angeblich aus „Arbeiterfreundlichkeit“ handeln. Dem bedenkenden Kameraden sollte doch diese „Arbeiterfreundlichkeit“ verdächtig erscheinen; am 16. und 28. Juli war bei diesen Unternehmern von einem solchen nichts zu spüren, da warfen sie ihre teilweise schon lange Jahre bei ihnen frondenden Gesellen auf das Straßenpflaster. Zum näheren Verständnis des Vorgehens dieser Unternehmer wollen wir beiläufig bemerken, daß ein der Leitung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes nahestehender Unternehmer erklärte: „So scharf wollen wir die Sache nicht auffassen, denn in ein paar Wochen ist in dieser Beziehung doch wieder alles beim alten.“ Und ein anderer, ebenfalls der Leitung nahestehender Unternehmer meinte: „Auf einmal können wir die gewünschte Regelung der Arbeitszeit nicht vornehmen, das muß nach und nach geschehen.“ Wenn auch beide Aussprüche nach unserer Auffassung das Richtige nicht treffen, so ergänzen sie sich doch gegenseitig, und soll dadurch das erreicht werden, was die Unternehmer wollen, nämlich Erhaltung der alten Schlammei, verbunden mit Schwächung der Arbeiterorganisation. Wenn heute die Unternehmer erklären, daß sie für Innehaltung der beschlossenen Bedingungen wären, nur die Arbeiter sich dagegen sträubten, so ist das einfach nicht wahr. Es sind nur einige Zimmerer, die sich soweit begeben; die Unternehmer brauchen demgegenüber nur auf der Innehaltung der Bestimmungen zu bestehen. Wenn aber vier Wochen nach beendigter Aussperrung noch in den allermeisten Geschäften die Arbeitsbedingungen nicht ausgeglichen sind und der Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe die ausstehenden Bestimmungen erst ausgangs der dritten Woche an die Unternehmer verhandelt, so ist das gewiß tief bedauerlich; viellecht lag dem sogar eine gewisse Verrechnung zu grunde. Wenn aber dann gar der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes baugewerblicher Unternehmer in Frankfurt herkommt und einen schon über zwei Jahre bei ihm beschäftigten Mann deshalb entläßt, weil er darauf drang, daß die vereinbarte Arbeitszeit innegehalten wird, so ist das zum mindesten äußerst verdächtig. Ausprechen wollen wir aber auch, daß ein gut Teil Schuld an den obigen Zuständen der Disziplinlosigkeit unserer Kameraden beizumessen ist. Sie, die doch vor einigen Wochen soviel Kampfesfreudigkeit zeigten, scheinen diese jetzt ganz eingebüßt zu haben. Jeder Kamerad würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er energisch von dem Unternehmer die genaue Innehaltung des Vertrages verlangt.

Wir wollen ja gern zugeben, daß gerade in bezug auf den Anfang der Arbeit, Morgens um 6 Uhr, für einzelne fern von ihrer Arbeitsstelle wohnende Kameraden für den Moment etwas ungewohnte Verhältnisse wie vorher geschaffen worden sind; aber einsehen müssen auch sie, daß für die Kameraden aus den einzelnen Landorten nicht je eine besondere Arbeitszeiteinteilung geschaffen werden kann. Hier muß sich eben der einzelne der überwiegenden Mehrheit anpassen. Daß wir aber so viel Mühe und Arbeit darauf verwenden müssen, unseren Kameraden die von uns geschaffene Arbeitszeiterfüllung — Anfang des Montags um 7 Uhr Morgens und Ende des Samstags um 5 Uhr Nachmittags — schmachtig zu machen, und daß eine Anzahl Kameraden sich dagegen sträubt, die einündige Mittagspause an allen Arbeitstagen und zu jeder Jahreszeit durchzuführen, ist wirklich ein starkes Stück und ein Zeugnis von der großen Rückständigkeit eines Teiles unserer organisierten Kameraden. Da nun die hiesige Organisationsleitung fest entschlossen ist, den Tarif unter allen Umständen in seinem vollen Umfange

durchzuführen, hat sie sich im Einverständnis mit den Platz-

deputierten auf nachstehende Bestimmungen geeinigt. Es ist unbedingte Pflicht der Zimmerer, besonders der organisierten, streng auf die Innehaltung der Arbeitsbedingungen, die zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutschlands und dem Mittel-

deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe vereinbart wurden, zu achten. Da nun in bezug auf die Einteilung der Arbeitszeit und die Entlohnung schon wieder recht viel geändert worden ist, stellt die Organisationsleitung im Einverständnis mit den Platzdeputierten folgenden Leitfaden auf.

1. Jeder Versuch der Arbeitgeber sowohl, als auch einzelner Arbeitnehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, muß ganz entschieden zurückgewiesen werden; Ueberstunden dürfen nur in den auch im Vertrag genau bezeichneten Fällen verlangt und auch geleistet werden.

2. In Frankfurt beginnt des Montags Morgens die Arbeit um 7 Uhr und endet in allen Vertragssorten des Samstags um 5 Uhr Nachmittags. Genaue Durchführung dieser Bestimmung ist unbedingt notwendig.

3. Die Mittagspause an allen Arbeitstagen, natürlich auch des Samstags, beträgt eine Stunde. Auch im Winter, selbst bei der kürzesten Arbeitszeit darf diese Pause nicht gekürzt werden und müssen wir jeden Andershandelnden von seinem Fehler überzeugen.

4. Als Junggefallen im Sinne des Vertrages sind nur solche Zimmerer zu betrachten, die noch nicht länger als ein Jahr die Lehre verlassen haben, und beträgt der Mindestlohn für diese 45 % pro Stunde.

5. Alle, die länger als ein Jahr die Lehre verlassen haben, sind in Frankfurt nicht unter 50 % die Stunde zu entlohnen, und werden die älteren Kameraden auf den Plätzen und Baustellen angewiesen, die jüngeren Kameraden stets in dem angegebenen Sinne zu unterrichten, aufzuklären und darauf zu drängen, daß diese den ihnen gebührenden Lohn verlangen.

6. Die Organisation bezeichnet und behandelt jeden, der länger als ein Jahr die Lehre verlassen hat und unter 50 % arbeitet, als Lohnbrüder; dies ist gleichbedeutend mit Streikbruch.

7. Unternimmt es ein Unternehmer, mit seinen Leuten andere, als die zwischen den beiden Organisationen abgeschlossenen Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, so ist dem Vorstand der Zahlstelle sofort Kenntnis zu geben und haben die in Betracht kommenden Zimmerer jede Unterschrift oder Zustimmung zu verweigern, selbst auf die Gefahr der Entlassung hin.

Die Platzdeputierten haben ihren Kameraden auf den Zimmerplätzen und Baustellen Kenntnis von obigen Bestimmungen zu geben und verpflichten sich die Zimmerer Frankfurts, streng den Tarif innezuhalten.

genommen. Arg gerügt wurde, daß ein Teil der Kameraden es noch immer nicht für seine Pflicht erachtet, die Arbeiter-

Mürnberg. Im „König von England“ fand am 18. September unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab zunächst die eingegangenen Korrespondenzen bekannt und forderte die Mitglieder zur regen Teilnahme an dem Kursus der Arbeiterbildungsschule, der mit dem 1. Oktober d. J. beginnt, auf. Den Bericht vom Kartell erstattete Kamerad Wirt. Mit den seitens des Kartells gefassten Beschlüssen erklärte sich die Versammlung einverstanden. Hierauf wurde ein weiterer Bezirk geschaffen, und zwar der fünfte, er umfaßt die innere Stadt. Die erste Bezirksversammlung soll am 2. Oktober im „König von England“ stattfinden. Der ins Leben gerufenen Fachschule wird Kamerad Gehard vorstehen, und ist rege Beteiligung an diesen Kursen erwünscht. Zum Schluß wurden noch zwei Unterstützungsgehuche erledigt.

Wotsdam. Eine öffentliche Zimmererverversammlung am 13. September beschäftigte sich hauptsächlich mit der Beratung des Lohntarifes für 1905. Der vom Vorstand vorgelegte Entwurf wurde mit einigen Änderungen angenommen. Von der Wahl einer Lohnkommission nahm die Versammlung Abstand, beschloß vielmehr, die Verhandlungen durch den Vorstand führen zu lassen. Eine lebhafte Diskussion entspann sich über ein Vorkommnis bei dem Zimmermeister Grant; der letztere hat gegen zwei Kameraden Klage angestrengt, weil sie ohne jeglichen Grund die Arbeit verlassen haben. Die Kameraden beriefen sich auf unseren Tarif, der jede Kündigung ausschließt. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Schwabach. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 10. September statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Situation am Orte“. Kamerad Höndler beleuchtete dieselbe in ausführlicher Weise. Die Organisation habe an Umfang bedeutend gewonnen; es gelte nun, auf die innere Befestigung und Erstarkung hinzuwirken. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Schwabach bedürfen dringend der Aufbesserung. Unter allen Umständen müsse jedoch auf die Einhaltung des im Jahre 1899 errungenen Stundenlohnes von 38 % geachtet werden. Es sei bedauerlich, daß in einer Werkstatt, wo weniger Lohn gezahlt und deswegen die Arbeit eingestellt wurde, Zimmerer aus Ansbach in Arbeit getreten seien. Ein großer Teil der Schwabacher Kameraden arbeite in Nürnberg, die Ansbacher Kameraden hätten sich ebenso gut dort Arbeit suchen können. Jedenfalls zeuge ein derartiges Verhalten von recht wenig Solidaritätsgefühl. Redner forderte sodann zu regem Versammlungsbesuch auf; die Gleichgültigkeit müsse schwinden, jeder müsse betrebt sein, seine ganze Kraft für den weiteren Ausbau der Zahlstelle einzusetzen. Das hiesige Unternehmertum werde uns freiwillig nichts gewähren, nur wenn hinter uns eine festgeschlossene Organisation steht, würde es uns gelingen, unsere Lebenshaltung zu verbessern.

Schweinfurt. Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand am 15. September in der „Blauen Glode“ statt. Kamerad Füllenschmid, Stuttgart, hielt einen Vortrag über folgendes Thema: „Der Streik als Waffe im wirtschaftlichen Kampf“. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in verständlicher Weise. Die Anwesenden folgten seinen Ausführungen mit stichlichen Interesse und zollten ihm reichen Beifall. Zum Schluß wurden noch verschiedene Angelegenheiten erledigt.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg und Umgegend. Am 4. September wurden von 2209 Mitgliedern 2012 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im August befragt. Hieron sind 35 nicht im Beruf tätig; 1771 Personen waren wegen Mangels an Arbeit nicht außer Tätigkeit, während 206 Personen deswegen in 225 Fällen zusammen 1432½ Tage arbeitslos waren. Außerdem mußten von den Befragten noch 69 Personen zusammen 988 Tage wegen Krankheit und 4 Personen zusammen 1 Tag 4 Stunden wegen Witterungseinflüsse feiern. Von der Aussperrung in Harburg wurden im August noch 9 Personen mit zusammen 51 Tagen und von der Arbeitseinstellung bei Bornig 35 Personen mit zusammen 94 Tagen betroffen.

Die Feierfälle verteilen sich nach der Feierzeit folgendermaßen:

Table with 3 columns: 1 bis 6 Tage Feierzeit, 1 bis 27 Tage Feierzeit, Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feierzeit wie folgt:

Einem Vergleich des Resultats der Erhebungen im August 1899, 1900, 1901, 1902 und 1903 mit vorstehendem Resultat gibt nachstehende Tabelle:

Table with 8 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Befragt, Zahl der nicht im Beruf Tätigen, Nicht gefeiert, In Prozenten, Geachtet, Zusammen Tage, Tage im Durchschnitt

Die Arbeiter-Bildungsschule, Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, sendet uns ihren Lehrplan für das vierte Quartal 1904: Montag: National-Ökonomie (Theoretische National-Ökonomie, 1. Teil). Vortragender: Schriftsteller Max Grunwald. Dienstag: Geschichte (Von der

Völkerwanderung bis zu den großen Erfindungen und Entdeckungen des 16. und 17. Jahrhunderts). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Mittwoch: Naturerkenntnis (Entwicklung des Metalls und der Erde). Vortragender: Schriftsteller M. S. Baega. Donnerstag: Soziale Gesetzgebung (Arbeiterversicherung). Vortragender: Schriftsteller Simon Kagenstein. Freitag: Redebung (Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Sonntag: Fortschrittskursus in National-ökonomie (Staatswissenschaftliche praktische Übungen). Vortragender: Schriftsteller Max Grunwald. Sonntag: Fortschrittskursus in Redebung (Übungen im Vortrag für Fortgeschrittene). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie: Montag, den 10. Oktober; Geschichte: Dienstag, den 11. Oktober; Naturerkenntnis: Mittwoch, den 12. Oktober; Soziale Gesetzgebung: Donnerstag, den 13. Oktober; Redebung: Freitag, den 14. Oktober; die beiden Fortschrittskurse: Sonntag, den 16. Oktober.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 10½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet.

Die Sonntagskurse beginnen pünktlich Vormittags um 10 Uhr. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 M.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus M. 1 und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuche frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2. Et., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; Neul, Warrimstraße 42; Vogel, Demminstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Horch, Engel-Ufer 15.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Berlin SW, Hornstr. 20, Quergebäude 2. Et., Geldsendungen an den Kassierer H. Königs, Berlin S 59, Hasenhaide 56, zu senden.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Schönefeld i. B. M. stürzte am 18. September der Zimmerer Albrecht, der mit Dedenschalen beschäftigt war, von einem zwei Meter hohen Gerüst. Er zog sich eine Beschädigung der Wirbelsäule zu; man hofft, ihn am Leben zu erhalten.

In Rördlingen stürzte der verheiratete Zimmermann Mathias Lang von einem Baugerüst ab, wobei er sich so schwer verletzte, daß er nach einigen Stunden starb.

Bauarbeiterschutz in Nürnberg. Als vor nicht langer Zeit die Bauarbeiterschutzkommission in Nürnberg sich an den Magistrat wendete mit dem Ersuchen, den Bauaufsehern aus dem Arbeiterstande zu gestatten, in Bauarbeiterversammlungen Vorträge über Unfallverhütung zu halten, wurde ihr der Bescheid, daß man die Bauaufseher nicht für geeignet halte, solche Aufklärungen zu geben, indessen würde man es gestatten, daß die Ingenieure der Stadt in Bauhandwerkerversammlungen solche Vorträge halten, wenn der Magistrat jedesmal von Fall zu Fall darum ersucht wird. Nun wurde kürzlich eine Bauhandwerkerversammlung einberufen mit der Tagesordnung „Unfallverhütung“ und der Magistrat unter Bezugnahme auf den oben erwähnten Bescheid gebeten, einen städtischen Ingenieur als Referenten abzuenden. Daraufhin kam der Bescheid, daß auf diese Bitte „leider“ nicht eingegangen werden könne. Gründe für die Ablehnung anzugeben, hielt man für überflüssig.

Dem Magistrat scheint demnach an dieser für die Arbeiter so wichtigen Aufklärungsarbeit über Unfallverhütung recht wenig gelegen zu sein, oder ob er nun auch die Ingenieure des städtischen Bauamtes nicht „für geeignet“ hält? Vielleicht versucht man es doch noch einmal mit den Bauaufsehern!

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor der Strafkammer in Memmingen hatten sich am 8. September der Baumeister Karl Mayer, der Maurermeister Zanitti und der Maurerpolier Altmich zu verantworten wegen gemeingefährlichen Vergehens gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst in rechtllichem Zusammenhange mit fabriklässiger Körperverletzung. Am 1. Juli l. J. brach in Neu-Ulm auf einem Bau ein Gerüst ein, wobei sechs Personen herabstürzten und Verletzungen davontrugen. Das Verschulden der Angeklagten besteht nach Annahme der Anklage darin, daß zu dem Gerüste mit einer Spannweite von 2,80 m zu schwache, morche und stellenweise durchbohrte Hebel verwendet, diese zudem zu weit auseinander gelegt wurden und die Dielen dann eine zu große Belastung erhielten. Da außerdem vier Maurer innerhalb eines einzigen Dielenbereiches arbeiteten, so war nach der Anklage die Katastrophe vorausgesehen und ist deshalb diese Unterlassung der nötigen Vorsichtsmahregeln strafwürdig. Die Frage, wer hier verantwortlich zu machen, ist etwas verwickelter Natur. Bauherr war Mayer, durch einen Akkordvertrag hatte er jedoch die Ausführung des Baues Zanitti übertragen und diesen in einem eigenen Paragraphen für alle Unfälle und Polizeistrafen haftbar gemacht. Trotz dieses Passus aber weigerte sich der letztere dem Magistrat gegenüber, die Bauleitung im Sinne des § 72 unterschrieben zu übernehmen. Von der Polizeibehörde darauf zur Aufstellung eines verantwortlichen Bauleiters aufgefordert, lehnte Mayer die Verantwortung für sämtliche am Bau Beteiligte auch seinerseits ab, meinte schließlich aber doch, im äußersten Falle wolle er diese eben auf sich nehmen in der Weise, daß er sich seinerseits durch Unterschrift der Arbeitgeber Sicherheit verschaffe, was übrigens nur von zivilrechtlicher Bedeutung gewesen wäre. Während solcher Verhandlungen war der Bau, ohne daß also ein Bauleiter unterschrieben aufgestellt war, bereits begonnen worden und kurze Zeit darauf passierte das Unglück. Von den drei Angeklagten suchte nun jeder die Schuld von sich abzuwälzen. Das Gericht erkannte alle drei für schuldig und verurteilte Mayer und Zanitti je zu M. 500, Altmich zu M. 100 Geldstrafe event. je 50 bzw. 10 Tagen Gefängnis. Das Gericht machte sich die Ansicht der Staatsanwaltschaft zu eigen, daß M. Bauleiter war und als solcher die fraglichen Zustände hätte beanstanden, B. aber als ausführender Baumeister, der diese Verpflichtung dem Bauherrn gegenüber ausdrücklich übernommen habe, über die Sicherheit

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererver-

Kiel. Am 12. September tagte im „Elysiun“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wider aus Danemark“, hielt Genosse Vidler einen recht interessanten Vortrag. Der Referent verstand es, in vorzüglicher Weise seine letzten Ergebnisse in Danemark zum besten zu geben. Reicher Beifall wurde ihm zu teil. Der zweite Punkt zeitigte eine rege Debatte über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes. Folgende Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die Versammlung erblickt in der Gründung des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes (Hofstraße 16) eines jener Kampfmittel der Schutzverbände, das gebraucht wird, um willfährige, gefügige Arbeiter zu erhalten und die Bestrebungen der Gewerkschaften nach besseren Existenzbedingungen niederzuhalten. Da bisher die Unternehmer-Nachweise sich immer als Maßregelungsbureauy und Kontrollstationen erwiesen haben, beschließt die Versammlung, den Kameraden die Zuanpruchnahme des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes zu verbieten, und verlangt von allen Verbandskameraden, bei Strafe des Ausschlusses, die unbedingte Befolgung dieses Beschlusses.“ In „Verschiedenes“ wurden noch M. 25 für Ergänzung der Bibliothek bewilligt, sowie die Wahl eines Bibliothekars vor-

seiner Arbeiter hätte machen müssen, A. endlich zur Unternehmung der Balken und richtigen Herstellung des Gerüsts verpflichtet gewesen wäre. Straferschwerend kam in Betracht, daß einer der Verunglückten zeitweilig in gewissem Grade ein Krüppel geblieben wird. Die Gesundheit von Leuten aber, die nichts als ihre geraden Glieder haben, aus Sparbarkeit oder Schlamperei in Gefahr zu bringen, sei ein verdammenwertes Tun.

Blüten des Submissionswesens. Bei der Submission zum Bau der Lutherkirche in Rudolstadt betrug das höchste Angebot (für Maurerarbeiten) M. 61 063, das niedrigste M. 42 559.

Bei der Vergebung der Erd-, Maurer-, Zimmerer- und Asphaltarbeiten zum Bau eines Eisenbahn-Lokomotivduppens in Ostrowo belief sich die höchste Forderung auf M. 77 200, die niedrigste auf M. 27 057.

Aus dem Bauleben. Wegen betrügerischen Bankrotts hatte sich am 21. September vor dem Schwurgericht des Landgerichts I Berlin der Zimmermeister Reinhold Schwarz zu verantworten. Der Angeklagte war bis zum Jahre 1903 Zimmerpolier, dann machte er sich selbständig und ging unter die Bauherren. Er kaufte von einer Terraingesellschaft ein Grundstück in Lichtenberg für M. 58 000. Da er selbst Vermögen nicht besaß, borgte ihm eine Firma, für die er früher gearbeitet hatte, die zur Anzahlung und Bezahlung des Stempels erforderliche Summe von M. 2800. Die Mecklenburgische Hypothek- und Wechselbank gab die Baugelder her, die entsprechend dem Fortschreiten des Baues gezahlt und nach den zwischen Schwarz und seinen Bauhandwerkern getroffenen Vereinbarungen zur Deckung der Bauschulden verwendet werden sollten. Schwarz erhielt die Mieten auch pünktlich, aber mit seinen Abzahlungen an die Bauhandwerker blieb er bald im Rückstande. Bereits im März vorigen Jahres stellte er seine Zahlungen völlig ein. Inzwischen war der Bau soweit vorgeschritten, daß am 4. März vorigen Jahres die Bauabnahme erfolgen konnte. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine weitere Baurate von M. 9000 fällig und von Schwarz auch abgehoben. Dies Geld soll er nicht zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet, sondern es beiseite geschafft haben. Der Angeklagte bestritt dies zwar, seine Angaben über den Verbleib des Geldes sind aber widersprechend gewesen und verdienen wenig Glauben. Anfangs behauptete er, daß er das Geld in einer Nacht auf liebliche Weise durchgebracht habe. Dies wurde ihm nicht geglaubt, da er in dem Hause steht, ein solider, tüchtiger Mann zu sein und mit seiner Frau in glücklicher Ehe zu leben. Dazu kam, daß er bestimmte Angaben über Zeit und Ort, wo das Geld abhanden gekommen sein sollte, nicht machen konnte. Darauf gab er an, ihm sei das Geld in der Nacht zum 13. März in einem Hotel in der Krausenstraße, wo er unter falschem Namen mit einer Frauensperson genächtigt habe, gestohlen worden. Er wußte aber weder den falschen Namen noch das Hotel anzugeben, und ebensowenig hat er Schritte zur Wiedererlangung des Geldes getan. Dagegen wurde festgestellt, daß er nach Empfang des Geldes eine Reise nach Hamburg und Kiel gemacht hatte. Im Termin blieb der Angeklagte dabei, daß ihm das Geld gestohlen worden sei. Die Zeugenvernehmung fiel nicht zu seinen Gunsten aus. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Werthauer, erklärte, sich bei dem Ergebnis dieser Beweisaufnahme nicht beruhigen zu können. Er stellte neue Beweisangebote, denen der Gerichtshof stattgab. Die Verhandlung mußte deshalb vertagt werden.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Eine Konferenz der Arbeitsnachweise, d. h. nur solcher, die sich in Händen der Scharfmacher befinden, tagte am 16. bzw. 17. September in Weimigerode. Wir haben derselben schon im „Zimmerer“ Nr. 37 Erwähnung getan, wobei wir bemerkten, daß es sich auf dieser Konferenz lediglich um die weitere Ausgestaltung der Maßregelungsbureau handeln werde. Wir schlossen das schon aus dem Umstand, weil die Anregung zu derselben vom dem Hamburg-Weimarer Arbeitgeberverband ausgegangen war. Ueber die Verhandlungen auf der Konferenz ist bisher wenig bekannt geworden, das Wenige genügt jedoch vollkommen, um zu wissen, welche Weisen dort erklingen sind. So sprach Dr. Kuhl, Generalsekretär vom bayerischen Industriellenverband, über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und ihren Zusammenhang mit der Sozialdemokratie; Thielkom, der Sekretär der Hamburger Metallindustriellen, behandelte das Arbeitsnachweissystem und die Streiks des letzten Jahres; Oberbeck, Sekretär des Verbandes der Metallindustriellen in der Kreisbauhauerschaft Dresden, sprach über einheitliche Lehrkontrakte; Dr. Kreuzbauer, Syndikus des Verbandes Dortmunder Bierbrauer und des Verbandes rheinisch-westfälischer Bierbrauereien, über Arbeits- und Lohnverhältnisse im Brauereigewerbe; Dr. Kuhn, Redakteur der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, über Taufgemeinschaften, und Freiherr v. Reischwitz, Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes in Hamburg, über die Organisation des Unternehmertums und die Streiterkennung. Von den Referaten ist bisher nichts an die Öffentlichkeit gelangt; das ist aber auch kaum noch nötig. Wenn man bedenkt, daß die Referenten als die „Angestellten“ des Arbeitgebetums alle Ursache haben, das letztere mit ihren Leistungen zufrieden zu stellen, dann kann man sich schon ein anschauliches Bild davon machen, wie ihre Reden ausgefallen sind.

Sozialpolitisches.

Ueber den Arbeitsmarkt im Monat August berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nr. 6 des zweiten Jahrganges:

Der Arbeitsmarkt im August trägt im großen und ganzen daselbe Gepräge wie derjenige des vorangegangenen Monats und weist die der Jahreszeit entsprechenden Züge auf. Störend wirkte auch im August die ungewöhnliche Trockenheit auf die Gestaltung der Winternschiffahrt und dadurch auf den Gang verschiedener Industrien, namentlich des Baugewerbes und der Papierindustrie, ein. Im Kohlenbergbau und in der Holzindustrie hat eine Belebung nicht stattgefunden, während die Maschinen- und Metallindustrie, ebenso wie die meisten

Zweige der chemischen Industrie im wesentlichen zufriedenstellend beschäftigt waren. Die Arbeitslage in einzelnen Zweigen der Textilindustrie war nach wie vor ungünstig; die gesamte Baumwollindustrie leidet stark unter den großen Preisrückwärtigkeiten des Rohstoffes.

Die Arbeitsnachweise entwickelten eine sehr lebhaftere Vermittlungstätigkeit. Die berichtenden Krankenkassen wiesen eine Zunahme von 18 317 in ihrer Beschäftigungsziffer auf gegen eine Abnahme von 3157 im Juli und von 9247 im Juni; gegenüber dem Vorjahr stieg die Ziffer um rund 18 000 Personen.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im August um M. 6 085 154 höher als im entsprechenden Monat in 1903; das bedeutet eine Mehreinnahme von M. 86 oder 3,78 pSt. auf das Kilometer gegen das Vorjahr.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Internationale Streikstatistik. Die zahlreichen und teilweise überaus umfangreichen Ausstände in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verleiht der internationalen Streikbewegung, nach der „Arbeitsmarkt-Correspondenz“, noch ein überaus lebhaftes Gepräge. Weder im Juli dieses Jahres, noch im August des Vorjahres waren in den hauptsächlichsten Industrieländern zusammen so viele Arbeiter ausständig wie im August dieses Jahres. In den Vereinigten Staaten lauierte der große Ausstand der Angestellten in den Großschlächtereien auch während des August noch an. Dazu kamen Streiks im Textilgewerbe, in der Eisen- und Maschinenindustrie und vor allem im Baugewerbe. In New York ist eine völlige Stockung der Bauarbeit eingetreten, indem durch eine Aussperrung gegen 100 000 Arbeiter feiern mußten. Bisher verlief die überaus heftige Ausstandsbeziehung in den Vereinigten Staaten in einer für die Arbeiter wenig günstigen Weise, was bei dem starken Angebot auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt nicht zu verwundern ist. Manche Arbeiterorganisationen haben durch den unglücklichen Ausgang vieler Kämpfe die Herrschaft über den Arbeitsmarkt in ihrem Gewerbe ganz verloren: die Arbeitsplätze stehen den nicht organisierten Arbeitern in gleicher Weise offen wie den organisierten. Weniger stark als in den Vereinigten Staaten ist die Streikbewegung in den europäischen Industrieländern sowohl gegenüber dem Monat Juni als auch gegenüber August 1903 angezogen. In Deutschland, Frankreich und England zusammengenommen hat sich die Zahl der Streikfälle von 131 im Juli auf 149 im August erhöht. Die Zahl der Beteiligten ist für England und Frankreich, für welche Länder schon Angaben vorliegen, von 23 217 auf 26 635 gestiegen. England für sich allein betrachtet, zeigt freilich gegenüber Juli einen starken Rückgang in der Streikbewegung. Die Gesamtdauer der Streiks, die während des Monats August neu begannen oder noch fortauerteten, betrug 228 000 Arbeitstage gegen 262 800 im Monat Juli und 268 000 im August 1903. Eine erhebliche Anschwellung weist dagegen wieder die Streikbewegung in Frankreich auf. Allein in Marseille traten an 10 000 Matrosen, Hafenarbeiter und Arbeiter veränderter Berufe in den Ausstand. Der Hafenverkehr stockte in Marseille gegen Ende August fast vollkommen. In der Glasindustrie der Normandie streikten 1400 Arbeiter. In Toulouse, Toulon und Ajaccio (Korsika) streikten die Gastwirtsgehilfen. In der belgischen Glasindustrie führten Lohnstreiks und Einzelstreiks zu dem Beschluß der Glasstättenbesitzer, vom 1. September ab die Hütten, die über 12 000 Arbeiter beschäftigen, zu schließen. Einen erneuten Aufschwung nahm die Streikbewegung in Italien. In den Reisfeldern von Molinella streikten die Reisarbeiter, im Tieflande von Gonzaga mehr als 2000 Erdarbeiter, in Venedig die Bädergehilfen und ungefähr 2000 Glasperl- arbeiterinnen, in Mailand 400 Arbeiter einer Seidenfabrik, in Rom ein Teil der Droschkentreiber. Die verhältnismäßige Ruhe in Spanien wurde durch einen Generalstreik in Saragossa unterbrochen, der zur Schließung sämtlicher Geschäfte geführt hat. In Rußland ist von größeren Ausständen nur der allgemeine Maurerstreik in Warschau zu erwähnen, an dem sich über 2000 Arbeiter beteiligten. Schon zum zweiten Male in diesem Jahre wird das Baugewerbe von Warschau durch einen Maurerstreik gestört. Das erste Mal streikten die Maurer im April, ohne ihre Forderungen zu erreichen. Der jetzige Streik, der sich um die gleichen Forderungen dreht, begann am 22. August und dauerte Ende des Monats noch an.

Dänischer Zimmererverband (Danst Lomverforbunds). An der Erhebung für den Monat August beteiligten sich 89 Zahlstellen mit 3524 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 558. Lehrlinge 1111 und Unorganisierte 101.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 52. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von den „Dokumenten des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 9. Heft des IV. Bandes erschienen.

Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch ist bei der Post nur Quartalsabonnement zulässig. Das einzelne Heft kostet 75 A.

Das „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen. Komplet in 28 Lieferungen à 32 Seiten. Preis pro Lieferung 20 A. Jede Woche erscheint ein Heft. Heft 1 ist soeben erschienen.

Die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erfahren durch die Gesetzgebung fortwährend eine erhebliche Umgestaltung. Eine systematische Darstellung der gültigen Rechts-

regeln ist daher dringend erforderlich, da selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffs kaum weiß, was rechtens ist. Das „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen bietet eine solche, von allen Fachleuten anerkannte überaus klare, für jedermann verständliche Darstellung und bildet somit einen unentbehrlichen Führer durch alle Gebiete des Arbeiterrechts.

Drei vollständig vergriffene Auflagen des jetzt in vierter Auflage vorliegenden „Arbeiterrechts“ zeugen von der Notwendigkeit dieses Buches für die erwerbstätige Bevölkerung.

Stadthagens „Arbeiterrecht“ ist ein billiger und zuverlässiger Arbeiteranwält im Hause.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Heft 24.

Das Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 A und kann durch jede Buchhandlung, von allen Parteibuchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden. Abonnenten können jederzeit eintreten und das Werk von Heft 1 an nachbezahlen.

Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Unter diesem Titel ist soeben das 5. Heft der von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegebenen „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ erschienen. Das Heft kostet 20 A; möge es bei den Parteigenossen die Beachtung finden, welche es verdient.

Von der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ sind bisher erschienen: 1. Heft: Die erste Hälfte bei Unglücksfällen. 2. Heft: Das erste Lebensjahr. 3. Heft: Zur Gesundheitspflege des Nervensystems. 4. Heft: Der Achtsundentag. 5. Heft: Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Jedes Heft kostet 20 A.

„In freien Stunden.“ Illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt Heft 39 dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Jedes Heft kostet 10 A und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

„Süddeutscher Postillon.“ Vor uns liegt die Schlussnummer des 3. Quartals. Beim Quartalswechsel machen wir besonders noch auf den „Südd. Postillon“ aufmerksam, der tausendmal mehr gelesen werden sollte.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. * Die Berichte aus den Zahlstellen Annaberg-Buchholz, Berlin, Eßln, Danzig, Dresden, Mühlhausen i. Th. und Schwerin mußten zurückgestellt werden.

Hamburg, S. N. Eine so allgemein gehaltene Frage läßt sich nicht beantworten.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Sonntag, den 9. Oktober.
- Altdamm.** Sonntag, den 9. Oktober, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Zahltag, Massowstr. 23.
- Ansbach.** Samstag, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Arneburg.** Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, beim Gastwirt Vorffel.
- Aischerleben.** Sonnabend, den 8. Oktober, im „Goldenen Anker“, Düstereerstraße.
- Barmen-Elsfeld.** Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8½ Uhr, im „Volkshaus“, Elsfeld, Hombücherstraße.
- Baugen.** Dienstag, den 4. Oktober, Zahlabend im „Wettiner Hof“.
- Bergen a. N.** Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in der Herberge.
- Bischofsheim.** Montag, den 8. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Wwe. Nuhl.
- Braunschweig.** Dienstag, den 4. Oktober, in der Zentralherberge, Berberstr. 32.
- Bromberg.** Dienstag, den 4. Oktober, Abends 7 Uhr.
- Brieg.** Sonnabend, den 8. Oktober, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.
- Cassel.** Freitag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, auf dem „Bunten Bod“.
- Cammer.** Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei W. Weget.
- Celle.** Mittwoch, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Coburg.** Mittwoch, den 5. Oktober, in der „Himmelsteiter“, Leopoldstr. 27.
- Eßln.** Dienstag, den 4. Oktober.
- Eßln.** Sonntag, den 9. Oktober, bei Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cottbus.** Montag, den 8. Oktober, bei Thorne, Berlinerplatz 8.
- Cracan.** Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 7 Uhr, Zahlabend in der „Schweizerhalle“.
- Cremmen.** Sonntag, den 9. Oktober.
- Danzig.** Dienstag, den 4. Oktober.
- Darmstadt.** Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei A. Gilling, Arheilgerstraße.
- Deffau.** Sonnabend, den 8. Oktober, bei Stelzer.
- Duisburg.** Sonntag, den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 8. Oktober, bei Winter, Rodalschstraße.
- Eisleben.** Mittwoch, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Prinz Heinrich“, Plan.
- Emden.** Mittwoch, den 5. Oktober.
- Elrich.** Sonntag, den 9. Oktober.
- Elmhorn.** Sonntag, den 9. Oktober.
- Erlangen.** Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.
- Flensburg.** Mittwoch, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, bei A. Andresen, Silber-Fischerstraße.
- Forst.** Dienstag, den 4. Oktober, Abends 6½ Uhr, im Vereinslokal bei Wörpel, Wismarplatz.
- Frankenber.** Sonntag, den 2. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Stadtpart“.

Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Bormärts“, Breitestraße.

Fraustadt. Dienstag, den 4. Oktober, im „Deutschen Haus“, bei H. Walter.

Frankenthal. Sonntag, den 9. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtsicht“, Kanalsstraße.

Friedland i. M. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, im „Elysiun“.

Fürth. Sonntag, den 9. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Sid, Wassergasse 13.

Glauchau. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Weißen Hof“.

Goldberg i. M. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 4 Uhr.

Göttingen. Montag, den 3. Oktober, bei Wittwe Achilles, Neustadt 29.

Grasdorf. Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, Haus 88.

Grünberg i. Schl. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 7 Uhr, im Gasthof „Zum braunen Hirsch“, bei Weiß.

Guben. Mittwoch, den 5. Oktober, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Zur Friedensallee“.

Hamm i. W. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Carl Winkler.

Herne. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Wittwe Bömm, Bochumerstraße.

Hirschberg. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 6½ Uhr, in der „Andreaschenke“ in Runersdorf.

Hof. Sonnabend, den 8. Oktober, in Hagers Restaurant, Marienstraße.

Hohendobeleben. Sonntag, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Sirtus.

Hohentwestedt. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Paulsen.

Holzhausen. Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Daniel Hundertmark.

Holzwinden. Sonnabend, den 8. Oktober.

Ilmenau. Dienstag, den 4. Oktober.

Jehoc. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr.

Jena. Freitag, den 7. Oktober, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Moll“.

Jever. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr.

Kattowitz. Beitragsentgegennahme jeden Sonnabend von 6 bis 9 Uhr Abends bei Grünpeter, vis-à-vis Bahnhofs, und jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr Vorm., Rathausstr. 12.

Königsberg. Montag, den 8. Oktober, Abends 7½ Uhr, „Zum tapferen Buren“, Taunusstr. 27.

Landsberg. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 8 Uhr, bei Nothenburg, Küstnerstr. 30/31.

Landsküt. Sonntag, den 9. Oktober.

Langen. Sonntag, den 9. Oktober, im „Rämmchen“.

Langenbielau. Mittwoch, den 5. Oktober, im „Goldenen Frieden“ zu Neubiellau.

Lehmin. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 2 Uhr, bei Laege, Hauptstr. 63.

Langensalza. Dienstag, den 4. Oktober.

Lehe-Geeftemünde. Dienstag, den 4. Oktober, bei Friede in Geeftemünde.

Lissa i. P. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 6½ Uhr, im Restaurant „Felsenkeller“.

Lübeck. Donnerstag, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Magdeburg. Dienstag, den 4. Oktober, bei Wwe. Müller, Tischlerkrugstr. 22.

Mühlhausen i. Th. Freitag, den 7. Oktober, im Gewerkschaftshaus.

Mühlheim a. d. R. Samstag, den 8. Oktober, bei Hohenberg, Dickswall 10.

Merseburg. Sonnabend, den 8. Oktober, im Restaurant „Zur Funkenburg“.

Mylau. Sonnabend, den 8. Oktober, im Gasthaus „Zur Germania“.

Neuenhain-Söckst. Jeden Samstag von 5 bis 6 Uhr Beitragszahlung und Aufnahme im Gasthaus „Zum Vogel Rod“.

Niederschönhausen. Sonntag, den 9. Oktober, Beitragsentgegennahme in „Seitforis Baldschidchen“.

Raumburg a. d. E. Montag, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Balmbaum“.

Nordenham. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, in B. Taperweins Gasthof.

Nordhausen. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 7 Uhr, in „Stadt Berlin“ Schreiberstraße.

Offenbach. Dienstag, den 4. Oktober.

Oggerdheim. Sonntag, den 9. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im „Grünen Baum“.

Olbedloe. Sonntag, den 9. Oktober, im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segebergerstraße.

Othenstedt. Sonntag, den 9. Oktober bei Hirschfeld.

Otterleben. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.

Pasewalk. Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, bei Wolf, Am Markt.

Peine. Sonntag, den 9. Oktober, in „Neues Saalbau“.

Pr. Stargard. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Vereinshaus“ bei Schulz.

Plauen. Sonnabend, den 8. Oktober im Restaurant „Zur Tulpe“.

Quedlinburg. Sonnabend, den 8. Oktober, im Restaurant „Vorwärts“.

Reichenbach. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 3 Uhr, Jagdhut in der „Lohnhalle“ Greizerstraße.

Remscheid. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Drieh, Bismarckstr. 13.

Rendsburg. Sonntag, den 9. Oktober, Nachm. 4 Uhr.

Rheingönheim. Sonnabend, den 8. Oktober, in der Wirtschaft „Zur trüblichen Pfalz“.

Rixdorf. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Sellert, Steinwegstr. 113.

Rostock. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Gaeder, Beguinenberg 10.

Schweim. Sonnabend, den 8. Oktober, bei Böbing.

Schwiebus. Sonntag, den 9. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bei Pratsch.

Sommerfeld. Dienstag, den 4. Oktober, im Gasthaus „Zur Krone“.

Spremberg. Mittwoch, den 5. Oktober, bei Anort, Pförtnerstraße.

Stotelsdorf. Dienstag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Baetau, Fackenburg.

Straßund. Sonntag, den 9. Oktober, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 36.

Teltow. Donnerstag, den 6. Oktober.

Ulm. Mittwoch, den 5. Oktober, Abends 7 Uhr, in Hohentwiel.

Wandsbek. Mittwoch, den 5. Oktober, bei Cronau, Hamburgerstraße.

Wedel. Dienstag, den 4. Oktober.

Westerland. Mittwoch, den 5. Oktober, in May Petersens Gasthof.

Weißenfels. Sonnabend, den 8. Oktober, Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Wismar. Montag, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Hansa“.

Wolgast. Sonnabend, den 8. Oktober, bei Schulz, Schloßplatz.

Wanne. Sonntag, den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.

Wilster. Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Herberge.

Wismar. Montag, den 8. Oktober, in der „Hansa“.

Wellingdorf bei Kiel. Dienstag, den 4. Oktober, in „Först's Gasthof“.

Wurzen. Sonnabend, den 8. Oktober, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.

Zeitz. Sonnabend, den 8. Oktober, Zahlabend.

Zittau. Jeden Sonnabend, von 5 Uhr ab, Zahlabend im „Deutschen Haus“.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 21. September starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad
Anton Schneider
aus Hochheim im Alter von 28 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
[M. 8,60] Die Zahlstelle Coblenz u. Umgegend.

Forst i. d. L.
Dienstag, den 4. Oktober, Abends 6½ Uhr, bei Wörgel:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Vortrag des Kameraden Anspitzer-Berlin. (Die weitere Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.)
Das Erscheinen aller Kameraden ist notwendig.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.
Dienstag, den 4. Oktober, Abends 7½ Uhr, bei Müller, Tischlerkrugstr. 22:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Anschließ an das Kartell. 2. Die Mißstände auf den Bauten und Strecken, und wie ist denselben abzuwehren. (Referent: Kamerad Kleine.) 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Da wichtige Verbandsangelegenheiten zu erledigen sind, ist das Erscheinen aller Mitglieder besonders notwendig.
Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind zu dieser Versammlung mit eingeladen. Das Mitgliedsbuch ist zwecks Abstempelung für den Versammlungsbefuch mitzubringen.
[M. 1,70] Der Vorstand.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Verwaltungsstelle Graudenz.
Den Kameraden zur Nachricht, daß sämtliche Beiträge der Abrechnung wegen bis zum Schluß des Monats September entrichtet sein müssen. [80 s] Der Vorstand.
Die Wohnung des Kassierers befindet sich vom 1. Oktober ab: Oberberggasse Nr. 17, zwei Treppen. D. O.

Zahlstelle Herne.
Am Sonnabend, den 8. Oktober, findet im Lokale des Herrn Nottingmoler unser
[M. 2,40]
Stiftungsfest
statt, wozu alle Zimmerer von Herne und Umgegend eingeladen werden. Anfang 8 Uhr Abends. Der Vorstand.



Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackeis (ein- und zweifelhig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweifelhig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrachtgewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jackett mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen befindet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verkaufhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Zahlstelle Kiel.
Unser Verbandsbureau befindet sich **Fleetsörn 38, part.** Alle An- und Abmeldungen, Meldungen von Krankheit und Arbeitslosigkeit sind dort anzubringen. Bureauzeit täglich von 9-1 Uhr Vormittags, von 3-7 Uhr Nachmittags. Sprechzeit von 11-1 Uhr Vormittags, von 6-7 Uhr Nachmittags; Sonntags von 10-11 Uhr Vormittags.
Zugereiften Kameraden steht der Zutritt jederzeit frei; dieselben haben sich sofort anzumelden und ihre Kontrollkarte in Empfang zu nehmen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 841 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfskizzen, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 s pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleifig, Deferstr. 18,** selbst entgegen.

J. Blume & Co.,
Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.
Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.
Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose
„Herkules“
in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften
— **Manchester-Hosen und Westen** —
in bekannter Güte.
*** Isländer Jacken ***
Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Güte und Schmiegestücke
Muster und Preisliste gratis.

Weltberühmte Spezialartikel
LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwage
sind allen voran
Nur echt mit der Wasserwage. Eing. Schußm.
Beste **Arbeitsgarderoben** für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franko geg. Nachnahme. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.